



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen/
Kitaeigenbetriebe/ Kitaleitungen

Nachrichtlich

Verbände
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Infoschreiben über die Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 31. Dezember 2022 endet das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz bzw. Gute-Kita-Gesetz. Die Umsetzung der mit dem Gesetz verbundenen Maßnahmen war für viele von Ihnen und uns eine Herausforderung – sowohl konzeptionell als auch administrativ. Die Pandemie kam erschwerend hinzu. Dennoch ist es gelungen, neue Impulse zu setzen und Qualitätsentwicklungen in Gang zu setzen. Sei es im Bereich der Kindertagespflege, der Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderungen, der Fachkräftegewinnung, der Stärkung von Kitaleitungen und der Fachberatung oder der räumlichen Gestaltung.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren möchte ich mich bei Ihnen, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle, herzlich bedanken. Mein Dank gilt ebenso den Menschen, die sich in der begleitenden Arbeitsgruppe zum Gute-Kita-Gesetz (AG GKG) über diesen langen Zeitraum hinweg engagiert und für die Belange der Berliner Kitas stark gemacht haben.

Wie geht es nun weiter? Nach der Zustimmung des Bundesrates am 16. Dezember 2022 wird das neue KiTa-Qualitätsgesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Mit dem Gesetz werden den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Alle Länder treten nun in die Verhandlungen mit dem Bund über die Fortführung und/oder Neukonzipierung von Maßnahmen für die nächsten beiden Jahre ein.

Wir werden die bewährten Maßnahmen nahtlos und zunächst unverändert fortführen. Dies sind:

- Heilpädagogischer Fachdienst
- Heilpädagogische Gruppen
- Praxisunterstützungsmittel (47,70 Euro pro Jahr pro Kind) für Fachberatung
- Sozialraumbudget / Variante des fin. Anreizes für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen
- Stärkung des Quereinstiegs (Anleitungsstunden sowie Vor- und Nachbereitung)
- Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatl. Anerkennung für ausländische Fachkräfte
- Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels 1:85
- Kindertagespflege:
 - Verbesserte Vergütungsstruktur
 - Mittelbare pädagogische Arbeit (mpA)
 - Qualitätsentwicklung (Qualitätsunterstützende, Kiezgruppen, Vernetzung)
- Digitalisierungspauschale in Höhe von 2,50 Euro pro Kind und Monat

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum KiTa-Qualitätsgesetz ist auch die Fortführung des [Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"](#) durch den Bund bis zum 30. Juni 2023 verbunden. Das Land Berlin wird das Bundesprogramm ab dem 1. Juli 2023 bis Ende 2024 für die bestehenden Sprach-Kitas fortführen. Damit unterstützen wir weiterhin die sprachliche Bildung in den teilnehmenden Kitas und halten die Fachkräfte und Fachberatungen im Kitasystem. Ab dem Jahr 2025 wollen wir das Bundesprogramm in die Berliner Strukturen überführen.

Aktuell prüfen wir, ob und inwieweit auch neue Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung initiiert werden können. Hierzu befinden wir uns im regelmäßigen Austausch mit der AG GKG sowie in Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue Maßnahmen sowie notwendige Änderungen bei fortzuführenden Maßnahmen werden wir mit dem Bund verhandeln. Da die Verhandlungen aller 16 Länder abzuwarten sind, werden entsprechende Neuerungen frühestens zum Sommer 2023 bzw. zum Kitajahr 23/24 in Kraft treten können.

Über den Fortschritt der Verhandlungen werden Sie in bewährter Weise durch die Kolleginnen der Geschäftsstelle, ihre Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und der Kita-Eigenbetriebe in der AG GKG oder die weiteren Gremien informiert.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und friedvolle Weihnachtszeit. Bleiben oder werden Sie gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr 2023!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Weidner